



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Klares Bekenntnis gegen die Anwendung antisemitischer Gesetze des Emirates Kuwait in Deutschland

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt, dass es in Deutschland ansässigen Dienstleistern des Emirates Kuwait nach kuwaitischem Recht unter Androhung empfindlicher Strafen verboten ist, mit israelischen Staatsangehörigen Verträge abzuschließen. Eine solche Gesetzgebung ist offenkundig antisemitisch und ihre indirekte Anwendung darf in Deutschland nicht geduldet werden.
2. Der Landtag begrüßt insofern die Aufforderung der Bundesregierung an den Botschafter in Kuwait, diese Frage mit den zuständigen kuwaitischen Stellen zu erörtern.
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass eine Prüfung durch die Bundesregierung dahingehend erfolgt, welche entsprechenden gesetzgeberischen Möglichkeiten bestehen, um Dienstleistern, die auf dieser gesetzlichen Grundlage des Emirates Kuwait agieren, die Erbringung von Dienstleistungen und Waren in Deutschland zu untersagen.
4. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, ebenfalls zu prüfen, welche Möglichkeiten in Bayern bestehen, die Erbringung von Dienstleistungen und Waren durch Dienstleister, die nach kuwaitischem Recht handeln, zu verbieten.

Begründung:

Die Fluggesellschaft Kuwait Airways hatte vor Kurzem die Beförderung eines israelischen Staatsbürgers mit der Begründung storniert, dass kuwaitisches Recht es unter Strafe verbiete, Israelis zu befördern. Eine entsprechende Klage des betroffenen Mannes auf Beförderung und Entschädigung wegen Diskriminierung wurde vom Landgericht Frankfurt mit der Begründung, die Airline könne nicht gezwungen werden, gegen die Gesetze ihres Heimatlandes zu verstoßen, abgelehnt. Eine Diskriminierung liege nach deutschem Recht nicht vor, da der Mann nicht als Jude, sondern als Israeli vom Flug ausgeschlossen worden sei, so die Frankfurter Richter. Erst vor wenigen Wochen hat die Bundesregierung die Internationale Antisemitismus-Definition angenommen. Danach fallen auch Angriffe auf den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, unter diese Definition. Im Urteil des Landgerichts wurde der Definition keinerlei Beachtung geschenkt. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt stieß nicht nur beim Zentralrat der Juden auf heftige Kritik. Eine solche Gesetzgebung steht offenkundig im Widerspruch zu unserer offenen Gesellschaft und darf deshalb keinesfalls toleriert werden.